

AD 81/1/26
REV 1

LIMITE

CONF-MD 19

BEITRITTSdokUMENT

Betr.: GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION
– Cluster 3: Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum

BEITRITSVERHANDLUNGEN

Republik Moldau

GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EU

(infolge der Verhandlungsposition Moldaus AD 31/26 CONF-MD 6)

Verhandlungcluster: 3

Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum

Umfasst folgende Kapitel: 10 – Digitaler Wandel und Medien, 16 – Steuerwesen, 17 – Wirtschafts- und Währungspolitik, 19 – Sozialpolitik und Beschäftigung, 20 – Unternehmens- und Industriepolitik, 25 – Wissenschaft und Forschung, 26 – Bildung und Kultur und 29 – Zollunion

Dieser Standpunkt der Europäischen Union beruht auf ihrer allgemeinen Haltung in Bezug auf die Beitrittskonferenz mit Moldau (AD 11/24 CONF-MD 2) und unterliegt den darin enthaltenen Verhandlungsgrundsätzen, die insbesondere Folgendes besagen:

- Äußerungen Moldaus oder der EU zu einem bestimmten Verhandlungskapitel präjudizieren in keiner Weise deren Standpunkt zu anderen Kapiteln;
- Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen über einzelne Kapitel erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung über alle Kapitel erzielt worden ist,

ferner unterliegt er den unter den Nummern 5, 12, 42, 49, 50, 51 und 52 des Verhandlungsrahmens dargelegten Anforderungen.

Die EU hält Moldau dazu an, den Prozess der Angleichung an den EU-Besitzstand und dessen wirksame Um- und Durchsetzung fortzuführen und grundsätzlich bereits vor dem Beitritt Politiken und Instrumente zu entwickeln, die jenen der EU möglichst nahekommen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau in seinem Standpunkt AD 31/26 CONF-MD 6 den EU-Besitzstand im Rahmen des Clusters 3 in der am 7. Oktober 2026 geltenden Fassung akzeptiert und erklärt, dass es bereit sein wird, ihn ab dem Datum seines Beitritts zur Europäischen Union umzusetzen, mit Ausnahme der Bereiche der Kapitel 10 und 16, für die Moldau – wie unten dargelegt – Übergangszeiten beantragt hat.

Hinsichtlich der von Moldau beantragten Übergangszeiten und Ausnahmen erinnert die EU generell an ihre allgemeine Verhandlungsposition, wonach Übergangsmaßnahmen Ausnahmen darstellen, die in ihrer Dauer und Tragweite genau abzugrenzen sind und für die ein Plan mit eindeutig festgelegten Stufen für die Anwendung des EU-Besitzstands vorzulegen ist. Sie dürfen nicht mit Änderungen der Regeln oder der Politiken der EU verbunden sein, deren ordnungsgemäßes Funktionieren beeinträchtigen oder zu bedeutenden Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen.

1. Kapitel 10 – Digitaler Wandel und Medien

Die EU begrüßt Moldaus gut strukturierten **institutionellen Aufbau** und sein hohes Maß an **rechtlicher Angleichung** an den Besitzstand. Die EU nimmt die Fortschritte Moldaus im Bereich des digitalen Wandels zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung öffentlicher Dienste. Die EU ersucht Moldau, für einen robusten Überwachungsmechanismus zu sorgen, um die im Rahmen seiner nationalen Strategie für den digitalen Wandel auf der Grundlage der Indikatoren des EU-Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index) erzielten Fortschritte zu verfolgen. Die EU nimmt das neue Gesetz Moldaus über Cybersicherheit zur teilweisen Angleichung an die NIS-2-Richtlinie ¹ positiv zur Kenntnis.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau seine Rechtsvorschriften im Bereich **elektronische Kommunikation und Informationstechnologien** teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen hat. Die EU begrüßt die Bemühungen Moldaus um die Angleichung an den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation ² durch seinen Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Kommunikation; gleichzeitig ermutigt die EU Moldau, weitere Fortschritte auch bei der Umsetzung der Verordnung über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet³ und der Gigabit-Infrastrukturverordnung⁴ zu erzielen. Die EU begrüßt die Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich des Roamings, die seinen Beitritt zum Gebiet „Roaming zu Inlandspreisen“ am 1. Januar 2026 ermöglicht hat. Die EU betont, dass Moldau die vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand in Bezug auf Geoblocking⁵ und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts sicherstellen sollte. Darüber hinaus legt die EU Moldau nahe, die Maßnahmen im Rahmen des EU-Instrumentariums für die 5G-Cybersicherheit (mittels aller erforderlichen Rechtsvorschriften) umzusetzen und seine Vorschriften an den UHF-Beschluss⁶ anzugleichen.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich der **digitalen Dienste**. Die EU fordert Moldau auf, seine Bemühungen um eine vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand in diesem Bereich fortzusetzen.

¹ Richtlinie (EU) 2022/2555.

² Richtlinie (EU) 2018/1972.

³ Verordnung (EU) 2015/2120.

⁴ Verordnung (EU) 2024/1309.

⁵ Verordnung (EU) 2018/302.

⁶ Beschluss (EU) 2017/899.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich **Daten**. Die EU ersucht Moldau, seine Anstrengungen zur Angleichung an den EU-Besitzstand in diesem Bereich, insbesondere an die Datenverordnung und den Daten-Governance-Rechtsakt, zu verstärken.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich **digitales Vertrauen und Cybersicherheit**. Die EU fordert Moldau auf, Fortschritte bei der vollständigen Angleichung an die Verordnung über den europäischen Rahmen für eine digitale Identität und bei der Angleichung an das EU-Instrumentarium für die 5G-Cybersicherheit zu erzielen.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich der audiovisuellen Mediendienste. Die EU stellt fest, dass die Pläne Moldaus mit den politischen Rahmen der EU im Einklang stehen. Die EU fordert Moldau auf, seine Bemühungen um rechtliche und institutionelle Reformen in den Bereichen Schutz von Journalisten, Unabhängigkeit der Medienregulierungsbehörde, Transparenz der Eigentumsverhältnisse und Regulierung staatlicher Werbung fortzusetzen. Darüber hinaus fordert die EU Moldau auf, die administrative Kapazität seiner Regulierungsstellen zu stärken, damit das neue Gesetz über audiovisuelle Dienste wirksam um- und durchgesetzt werden kann. Die EU ersucht Moldau, das Programm „Digitales Europa“ in vollem Umfang zu nutzen.

Die EU stellt fest, dass Moldau keine Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich **Halbleiter** vorgenommen hat. Die EU fordert Moldau auf, die erforderlichen Schritte zur Angleichung zu unternehmen.

Die EU stellt fest, dass Moldau keine Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der **künstlichen Intelligenz** vorgenommen hat. Die EU fordert Moldau auf, die erforderlichen Schritte zur Angleichung zu unternehmen. Die EU begrüßt, dass Moldau über einen rechtlichen und strategischen Rahmen für die **Bekämpfung der Korruption im Bereich digitaler Wandel** verfügt. Die EU ersucht Moldau, seine Kapazitäten auszubauen und die Durchsetzung zu verbessern. Außerdem müssen die Ernennungsverfahren für Regulierungsagenturen an die EU-Standards angeglichen werden.

Die EU nimmt Kenntnis von den Anträgen Moldaus auf Übergangszeiten für den Besitzstand in Bezug auf dieses Kapitel. Insbesondere:

- a) Moldau beantragt einen Übergangszeitraum von sechs Jahren ab dem Tag des Beitritts oder bis zum 31. Dezember 2035 für die vollständige Umsetzung der Cyberresilienz-Verordnung.

Die EU nimmt Kenntnis von den Informationen, die Moldau zur Unterstützung des Antrags vorgelegt hat. Die EU schlägt vor, in einer späteren Phase der Beitrittsverhandlungen auf diesen Antrag zurückzukommen. In der Zwischenzeit steht die EU weiterhin zur Verfügung, um Moldau bei seinen Bemühungen um die Einhaltung der Cyberresilienz-Verordnung zu unterstützen.

- b) Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau nach der Angleichung an den einschlägigen Besitzstand im Hinblick auf die Umsetzung der 5G-Toolbox der EU bis Dezember 2027 auf der Grundlage einer Studie, die im Zeitraum 2025-2026 durchgeführt wurde, einen Übergangszeitraum für die schrittweise Einstellung von Ausrüstungen von Hochrisiko-Anbietern aus bestehenden Netzen beantragt.

Die EU schlägt vor, auf den Antrag zurückzukommen, nachdem die Ergebnisse der Studie vorgelegt wurden.

- c) Die EU nimmt ferner zur Kenntnis, dass Moldau zusätzliche Übergangszeiten für die Verordnung über künstliche Intelligenz, die Datenverordnung, den Daten-Governance-Rechtsakt und das Chip-Gesetz beantragen kann.

Die EU schlägt vor, in einer späteren Phase der Beitrittsverhandlungen auf diese Anträge zurückzukommen. In der Zwischenzeit ersucht die EU Moldau, die Angleichung seiner Rechtsvorschriften voranzubringen.

2. Kapitel 16 – Steuerwesen

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung des moldauischen Rechtsrahmens an den EU-Besitzstand im Bereich Mehrwertsteuer. Die EU ersucht Moldau, seine nationalen Mehrwertsteuervorschriften mit dem EU-Besitzstand in Einklang zu bringen, insbesondere durch die Überarbeitung der Vorschriften im Bereich Mehrwertsteuerbefreiungen, der Definition des Begriffs „Steuerpflichtige“, der Vorschriften über den Ort der Erbringung von Dienstleistungen, des Anwendungsbereichs von Steuerbefreiungen und Nullsatz-Umsätzen, der Abzüge, der verbindlichen Sonderregelungen und der Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze sowie durch die Einrichtung eines wirksamen MwSt-Erstattungssystems und durch die Stärkung des MwSt-Verwaltungssystems. Moldau sollte (bis Ende 2026) einen Aktionsplan zur Angleichung an den Besitzstand vorlegen, der auf einer systemischen Kosten-Nutzen-Bewertung steuerlicher Anreize beruht, die strategischen Investitionszielen dienen, und solcher, durch die die Einnahmenerhebung untergraben und/oder der Wettbewerb verzerrt wird.

Die EU betont, dass Moldau seine Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand in den Bereichen Besteuerung von Kraftfahrzeugen, Ansammlung von Kapital und Verbrauchsteuern auf Energieerzeugnisse sowie Tabak und Alkohol angleichen sollte. Dazu gehört auch die Annahme und Umsetzung eines Zeitplans für die schrittweise Angleichung an die EU-Verbrauchssteuersätze auf Alkohol, Tabak und Energieerzeugnisse.

Die EU nimmt Kenntnis vom Antrag Moldaus auf Übergangszeiten für die Übereinstimmung mit dem Besitzstand im Bereich Mehrwertsteuer und erinnert daran, dass jede Abweichung vom Mehrwertsteuersystem der EU in Bezug auf steuerpflichtige Lieferungen und Steuersätze Auswirkungen auf die Eigenmittel der Union haben könnte, deren Bemessungsgrundlage im Einklang mit dem einschlägigen Besitzstand angepasst werden müsste.

Moldau beantragt insbesondere die folgenden Übergangszeiten für die Angleichung an den **Besitzstand** im Bereich der **Mehrwertsteuer**:

- a) einen Übergangszeitraum von **vier Jahren** ab dem Tag des Beitritts in Bezug auf die Anwendung von Mehrwertsteuerbefreiungen ohne Recht auf Vorsteuerabzug bei Verkauf und Verpachtung von Grundstücken und Wohneigentum. Moldau hält diesen Antrag für erforderlich, um Marktverzerrungen zu vermeiden und einen plötzlichen Anstieg der Immobilienpreise zu verhindern, der sich negativ auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum und die Marktstabilität auswirken könnte. Moldau argumentiert, dass die vorgeschlagene Übergangsregelung die erforderliche Zeit einräumen würde, um Mechanismen zur Eindämmung potenzieller Preiserhöhungen und für den Ausgleich der Auswirkungen auf das reale Kaufkraftniveau anzuwenden.

Die EU ersucht Moldau, die Möglichkeit ermäßigter Steuersätze als Alternative zu einer Steuerbefreiung zu prüfen. Die EU ist der Auffassung, dass die Ziele, die den Antrag rechtfertigen, durch die Entwicklung von Maßnahmen, die mit dem EU-Besitzstand im Bereich Mehrwertsteuer im Einklang stehen, erreicht werden können. Die EU erinnert daran, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie bereits bestimmte Steuerbefreiungen in Bezug auf Gebäude und dem dazugehörigen Grund und Boden sowie in Bezug auf unbebaute Grundstücke vorsieht. Die anwendbare mehrwertsteuerliche Behandlung richtet sich nach der Einstufung des Grundstücks oder Gebäudes. Die EU nimmt Kenntnis von dem Ziel, den Bereich des sozialen Wohnungsbaus sowie andere Bereiche zu schützen. Die EU ist jedoch der Auffassung, dass keine Ausnahmeregelung erforderlich ist, um dieses Ziel zu erreichen, da in Artikel 98 Absatz 2 Buchstabe a und Anhang III Nummer 10 der Richtlinie 2006/112/EG ermäßigte Steuersätze für den Immobiliensektor in einem sozialpolitischen Kontext festgelegt sind. Die EU ist daher der Auffassung, dass keine zusätzlichen Übergangsregelungen erforderlich sind, da die Mehrwertsteuerrichtlinie die benötigte Flexibilität bietet;

- b) einen Übergangszeitraum von **zehn Jahren** ab dem Tag des Beitritts in Bezug auf die Anwendung der Mehrwertsteuer auf **öffentliche Dienstleistungen und Stromlieferung für Wohnzwecke**. Um einen reibungslosen Übergang zu erleichtern und der Regierung ausreichend Zeit für die Umsetzung einer gezielten Unterstützung benachteiligter Haushalte zu geben, wird eine Übergangsfrist für Mehrwertsteuerbefreiungen bis 2037 beantragt. Moldau erachtet diesen Antrag als notwendig, um eine schrittweise Anpassung der Kaufkraft der Bevölkerung zu ermöglichen. Um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der steigenden Versorgungskosten weiter abzufedern, würde Moldau zudem über einen Zeitraum von drei Jahren (von 2037 bis 2039) einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 5 % für öffentliche Dienstleistungen schrittweise einführen. Nach diesem Plan wird jedes Jahr eine neue Art von öffentlicher Dienstleistung dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen.

Die EU ist der Auffassung, dass die Ziele, die den Antrag rechtfertigen, durch die Entwicklung von Maßnahmen erreicht werden können, die mit dem EU-Besitzstand im Bereich Mehrwertsteuer im Einklang stehen. Die EU ist der Auffassung, dass ein Antrag auf Mehrwertsteuerbefreiung bis 2037 nicht notwendig ist, da in Artikel 98 Absatz 2 Buchstabe a und in Anhang III Nummern 2, 18 und 22 der Richtlinie 2006/112/EG ermäßigte Steuersätze für öffentliche Dienstleistungen sowie für Elektrizitäts- und Wasserlieferungen vorgesehen sind. Die EU ersucht Moldau daher, die Möglichkeit zu prüfen, ermäßigte Steuersätze als Alternative zu einer Steuerbefreiung (die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte) anzuwenden und unverzüglich einen Zeitplan für die schrittweise Angleichung an die EU-Mindestsätze umzusetzen. Darüber hinaus erinnert die EU daran, dass die Kommission gemäß der Energiebesteuerungsrichtlinie jeden Mitgliedstaat dazu ermächtigen kann, aufgrund besonderer politischer Erwägungen weitere Befreiungen oder Ermäßigungen einzuführen. Die EU ersucht Moldau, seinen vorgeschlagenen Zeitplan für die Angleichung an den Besitzstand unter Berücksichtigung dieser Erwägungen zu überprüfen;

- b) einen Übergangszeitraum von **fünf Jahren** ab dem Tag des Beitritts in Bezug auf die Anwendung von Mehrwertsteuerbefreiungen für **landwirtschaftliche Betriebsmittel und Ausrüstung**. Während dieses Zeitraums wird Moldau bestehende Steuerbefreiungen beibehalten, um den Agrarsektor bei der Anpassung an die steuerlichen Voraussetzungen und Marktbedingungen des EU-Binnenmarkts zu unterstützen. Moldau erklärt, dass diese Maßnahme von entscheidender Bedeutung ist, um die Modernisierung des Agrarsektors, die Senkung der Produktionskosten für Primärerzeuger und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Der Übergangszeitraum wird eine schrittweise Angleichung an die Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG ermöglichen und gleichzeitig die sozioökonomische Nachhaltigkeit der moldauischen Agrarwirtschaft gewährleisten.

Die EU ist der Auffassung, dass die Ziele, die den Antrag rechtfertigen, durch die Entwicklung von Maßnahmen erreicht werden können, die mit dem EU-Besitzstand im Bereich Mehrwertsteuer im Einklang stehen. Die EU ersucht Moldau, seinen Antrag zu überdenken und alternative politische Maßnahmen zur Unterstützung des Agrarsektors in Betracht zu ziehen, insbesondere durch seine Pauschalausgleich-Prozentsätze im Rahmen der gemeinsamen Pauschalregelung für Landwirte, die an die Mehrwertsteuerrichtlinie angeglichen würde.

Insgesamt ersucht die EU Moldau aus den oben dargelegten Gründen, seine Anträge a) bis c) auf Übergangszeiten im Zusammenhang mit dem Besitzstand im Bereich Mehrwertsteuer zu überdenken.

Moldau beantragt ferner den folgenden Übergangszeitraum für die Angleichung an den **Besitzstand im Bereich der Verbrauchsteuern**:

- c) einen Übergangszeitraum von **fünf Jahren** ab dem Tag des Beitritts für die schrittweise Anhebung des Verbrauchsteuersatzes für Dieselmotorkraftstoff, um den in der Energiebesteuerungsrichtlinie 2003/96/EG festgelegten EU-Mindeststeuerbetrag für Kraftstoffe von 330 EUR je 1000 Liter zu erreichen.

Die EU nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die EU ist der Auffassung, dass der von Moldau vorgeschlagene Zeitplan für die Angleichung an den Besitzstand im Hinblick auf mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen solcher niedrigeren Sätze überprüft werden sollte, bevor die EU zu diesem Antrag Stellung nehmen kann. Die EU ersucht Moldau, einen Zeitplan für die schrittweise Angleichung an die EU-Mindestsätze rechtzeitig umzusetzen, und schlägt vor, auf den Antrag zurückzukommen, nachdem dieser Zeitplan überarbeitet wurde.

Moldau beantragt ferner die folgenden Übergangszeiten für die Angleichung an den **Besitzstand im Bereich der direkten Steuern**, insbesondere an die Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates in Bezug auf die besonderen Steuerregelungen für seine Freien Wirtschaftszonen und IT-Parks:

- a) einen Übergangszeitraum von **fünf Jahren** ab dem Tag des Beitritts in Bezug auf die schrittweise Abschaffung der Steuerregelung für die Freien Wirtschaftszonen). Dieser Übergangszeitraum würde insgesamt 52 Wirtschaftsbeteiligte betreffen und es ihnen ermöglichen, ihre bestehenden Tätigkeiten wie geplant und wie mit der Regierung rechtlich vereinbart abzuschließen;

- b) einen Übergangszeitraum von **sechs Jahren** ab dem Tag des Beitritts in Bezug auf die schrittweise Einstellung der Steuerregelung für IT-Parks. Moldau erklärt, dass diese Steuerregelung als Ausnahmeregelung gedacht war, die für einen begrenzten Zeitraum von 2016 bis Ende 2035 gelten sollte. Es hält den Übergangszeitraum für erforderlich, um die zehn mit der Umsetzung dieser Steuervergünstigungsregelung angestrebten wirtschaftlichen Ergebnisse zu erreichen.

Die EU nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die EU ersucht Moldau, mehr Informationen über die geltenden Steuerregelungen in den Freien Wirtschaftszonen und im IT-Park vorzulegen, um eine künftige Konsultation der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ zu ermöglichen, um die einschlägigen Steuerregelungen zu bewerten und klarzustellen, dass die Bestimmungen keine schädlichen Sondersteuerregelungen oder steuerlichen Besonderheiten mit allgemeiner Geltung darstellen, die in den Anwendungsbereich des Verhaltenskodex fallen. Darüber hinaus ersucht die EU um weitere Informationen über die Zahl der obersten Muttergesellschaften im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates, um festzustellen, ob Moldau möglicherweise eine verzögerte Anwendung der Primärer ergänzungssteuerregelung (PES) und der Sekundärer ergänzungssteuerregelung (SES) wählen kann. Die EU betont, dass Moldau als Bewerberland verpflichtet ist, seine Regelungen für Freie Wirtschaftszonen und IT-Parks mit dem EU-Besitzstand in Einklang zu bringen.

Die EU erinnert daran, dass die Rechtsvorschriften im Bereich der direkten Besteuerung noch vollständig an den EU-Besitzstand angeglichen werden müssen, einschließlich der Richtlinie über Fusionen und Erwerb⁷, der Mutter-Tochter-Richtlinie⁸, der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren⁹, der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD-Richtlinie)¹⁰, der Säule-2-Richtlinie¹¹ und der Richtlinie über den Streitbeilegungsmechanismus¹². Die EU betont, dass alle Steuerpflichtigen, die ihr Recht auf Freizügigkeit gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausüben, gleich behandelt werden müssen und dass alle nationalen Steuervorschriften, durch die gebietsfremde Steuerpflichtige gegenüber gebietsansässigen Steuerpflichtigen benachteiligt werden, bis zum Zeitpunkt des Beitritts abgeschafft werden müssen.

⁷ Richtlinie 2009/133/EG des Rates.

⁸ Richtlinie 2011/96/EU des Rates.

⁹ Richtlinie 2003/49/EG des Rates.

¹⁰ Richtlinie 2016/1164/EU des Rates.

¹¹ Richtlinie 2022/2523/EU des Rates.

¹² Richtlinie 2017/1852/EU des Rates.

Die EU stellt fest, dass das moldauische Steuersystem in Bezug auf die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Besteuerung einen niedrigen Grad der Angleichung aufweist und im Bereich der Digitalisierung mäßig vorbereitet ist. Die EU betont, dass Moldau eine angemessene administrative Kapazität und die Integrität der Steuerverwaltung gewährleisten muss. Die EU weist erneut darauf hin, dass Moldau seine Bemühungen um die Vernetzung und Interoperabilität mit den EU-Systemen verstärken muss.

Die EU begrüßt, dass Moldau über Strukturen und Instrumente zur Verhinderung von Korruption im Steuersystem verfügt. Die EU betont, wie wichtig es ist, weiterhin Korruptionsfälle im Zusammenhang mit Steuern zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen. Die EU hält Moldau außerdem dazu an, die Systeme zur Überwachung von Korruptionsfällen im Zusammenhang mit Steuern zu verstärken und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zur Untersuchung und Verfolgung dieser Fälle auszubauen.

Kapitel 17 – Wirtschafts- und Währungspolitik

Die EU begrüßt, dass Moldau im Bereich der Währungspolitik einen hohen Grad der Angleichung an den EU-Besitzstand in Bezug auf das Verbot des bevorzugten Zugangs des öffentlichen Sektors zu Finanzinstituten aufweist. Die EU stellt fest, dass die moldauischen Rechtsvorschriften über die Unabhängigkeit der Zentralbank und das Verbot der monetären Finanzierung des öffentlichen Sektors teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen sind. Die EU ersucht Moldau, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die uneingeschränkte Achtung der funktionalen, institutionellen, personellen und finanziellen Unabhängigkeit der Zentralbank zu gewährleisten. Die EU betont, dass Moldau seine Anstrengungen verstärken muss, um sicherzustellen, dass die Ziele der Nationalbank Moldaus (NBM) mit dem EU-Besitzstand in Einklang stehen, und um die vollständige persönliche Unabhängigkeit des Gouverneurs der NBM und der Entscheidungsgremien der NBM zu gewährleisten, und dass Moldau auch Schritte unternimmt, um die Einflussnahme vonseiten der Regierung oder des Parlaments auf die Gremien und Mitglieder der NBM auszuschließen. Die EU erinnert daran, dass Moldau sicherstellen muss, dass die NBM das Verbot der monetären Finanzierung und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs in vollem Umfang einhält.

Wie im Verhandlungsrahmen vorgesehen, wird Moldau nicht sofort nach seinem Beitritt Mitglied des Euro-Währungsgebiets und des Eurosystems werden.

Die EU begrüßt, dass Moldau im Bereich der Wirtschaftspolitik Fortschritte bei der Stärkung seiner haushaltspolitischen Steuerung erzielt hat. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau seine nationalen Rechtsvorschriften in den Bereichen **makroökonomische** Prognosen, Rechnungslegung und Statistik, numerische Haushaltsregeln, mittelfristiger Haushaltsrahmen, unabhängige finanzpolitische Institutionen, Transparenz der öffentlichen Finanzen und Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen hat. Die EU betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das moldauische System des öffentlichen Rechnungswesens und die Statistiken der Staatsfinanzen zu verbessern, eine unabhängige finanzpolitische Institution zu schaffen, die Verfahren für makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen durch einen integrierten Prognoserahmen zu stärken sowie den mittelfristigen Haushaltsrahmen zu stärken. Die EU betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sein werden, um sicherzustellen, dass alle einschlägigen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht aktuell sind und die erforderliche Qualität besitzen. Die EU betont, dass Moldau seine Haushaltsvorschriften und -praktiken an die Anforderungen des EU-Besitzstands in Bezug auf die nationalen Haushaltsrahmen anpassen muss.

Die EU begrüßt, dass Moldau über einen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die **Korruptionsbekämpfung** in der Wirtschafts- und Währungspolitik verfügt. Die EU ersucht Moldau, Fortschritte bei der Umsetzung dieses Rahmens sowie bei der Verhinderung von Korruption öffentlicher Bediensteter und bei deren Integrität zu erzielen.

Kapitel 19 – Sozialpolitik und Beschäftigung

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung der Rechtsvorschriften Moldaus an die **Europäische Säule sozialer Rechte**. Die EU stellt fest, dass Moldau im Hinblick auf seine Sozial- und Beschäftigungspolitik der Politik und den Grundsätzen der EU verpflichtet ist. Die EU ersucht Moldau, auf eine weitere Angleichung an die Europäische Säule sozialer Rechte hinzuwirken, unter anderem durch die Annahme neuer Strategien, Datenerhebungsinstrumente sowie die Gewährleistung, dass alle verfügbaren Instrumente genutzt werden, um die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele der Säule zu fördern.

Die EU stellt fest, dass Moldau seine Rechtsvorschriften im Bereich des **Arbeitsrechts**¹³ teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen hat und fordert Moldau auf, sie weiter daran anzugleichen. In den Bereichen Unterrichtung, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Arbeitsrecht im Verkehrssektor ist eine weitere Angleichung erforderlich und im Bereich des Übergangs von Unternehmen muss die Angleichung an den EU-Besitzstand abgeschlossen werden. Moldau muss seine Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern angleichen. Die EU betont, dass Moldau seine administrativen Kapazitäten für die Durchsetzung und Kontrolle ausbauen und eine Angleichung an die internationalen Arbeitsnormen vollziehen muss.

Die EU stellt fest, dass Moldau beabsichtigt, eine Folgenabschätzung durchzuführen, um das Datum für den Beginn der Umsetzung der Richtlinie 2008/94/EG über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers festzulegen.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich der **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**. Die EU stellt ferner fest, dass eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erforderlich ist, unter anderem an die Rahmenrichtlinie, die Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen, die Richtlinie über zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, die Richtlinie über übertägige oder untertägige mineralgewinnende Betriebe, die Richtlinie über Betriebe, in denen durch Bohrungen Mineralien gewonnen werden, sowie die Richtlinien über spezifische Risiken, einschließlich chemischer, biologischer und physikalischer Arbeitsstoffe, wie die Richtlinie über die Gefährdung durch Vibrationen, die Richtlinie über Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor, die Richtlinie über künstliche optische Strahlung, die Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe, die Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz und die Richtlinie über Karzinogene, Mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe. Die Angleichung an die Richtlinie über die manuelle Handhabung von Lasten, die Arbeitsstättenrichtlinie, die Richtlinie über explosionsfähige Atmosphären, die Richtlinie über die Gefährdung durch Lärm, die Richtlinie über elektromagnetische Felder, die Richtlinie über die vierte Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten und die Richtlinie über die fünfte Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten muss abgeschlossen werden. Die EU weist ferner darauf hin, dass Moldau seine Rechtsvorschriften an die Richtlinie über die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen und die Richtlinie über die medizinische Versorgung auf Schiffen angleichen muss. Moldau muss sicherstellen, dass auch die Aktualisierungen der EU-Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in seine nationalen Rechtsvorschriften aufgenommen werden. Die EU stellt fest, dass Moldau in Bezug auf die institutionellen Aspekte von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine teilweise Vorbereitung erreicht hat. Das Land muss die Verwaltungskapazitäten für die Durchsetzung und Kontrolle ausbauen und eine Angleichung an die internationalen Arbeitsnormen vollziehen.

¹³ Zur Bewertung in Bezug auf den EU-Besitzstand in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Entsendung von Arbeitnehmern im Straßenverkehr siehe den Standpunkt der EU zu Cluster 4, Kapitel 14 (Verkehr).

Die EU stellt fest, dass Moldau über einen grundlegenden institutionellen und rechtlichen Rahmen für den **sozialen Dialog** verfügt. Die EU betont, dass Moldau seinen institutionellen Rahmen im Einklang mit den Standards und Verfahren der EU im Bereich des sozialen Dialogs stärken, den zwei- und dreigliedrigen sozialen Dialog verbessern und dafür sorgen muss, dass die Kapazitäten der Sozialpartner ausgebaut werden.

Die EU nimmt im Hinblick auf die **Beschäftigungspolitik** zur Kenntnis, dass Moldau eine teilweise Angleichung an den EU-Besitzstand in Bezug auf den allgemeinen Rahmen für Beschäftigungspolitik, die Sozialwirtschaft und den gerechten Übergang sowie auf Beschäftigungsförderprogramme und die Beschäftigung junger Menschen erreicht hat. Die EU weist erneut darauf hin, dass die aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und Beschäftigungsförderprogramme weiter ausgebaut werden müssen, insbesondere für junge Menschen, Langzeitarbeitslose und gefährdete Gruppen wie Arbeitnehmer mit Behinderungen. Moldau sollte auch seine institutionellen Kapazitäten zur Umsetzung dieser Maßnahmen ausbauen. Darüber hinaus sollte die nationale Arbeitsagentur gestärkt und in die Lage versetzt werden, auf strukturelle Veränderungen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften reagieren zu können.

In Bezug auf einen gerechten Übergang weist die EU darauf hin, dass Moldau bei der Umsetzung der Ziele der EU für 2030 sowie vor allem für 2050 im Hinblick auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie der Verpflichtungen zur Emissionssenkung einen gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Ansatz sicherstellen muss, wobei den Verteilungsfolgen des Übergangs zur Klimaneutralität auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist und niemand zurückgelassen werden darf.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau seine Rechtsvorschriften in Bezug auf die institutionellen Aspekte des **Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung** teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen hat. Die EU stellt ferner fest, dass Moldau seine Rechtsvorschriften teilweise an die EU-Politik in den Bereichen Langzeitpflege sowie Schutz und Betreuung von Kindern angeglichen hat. Die EU ersucht Moldau, das Sozialschutzsystem zu stärken und den Zugang dazu zu verbessern, insbesondere indem die Angemessenheit, die Abdeckung und die Ausrichtung der Sozialleistungen verbessert werden, wobei der Schwerpunkt auf Kindern, Haushalten mit niedrigem Einkommen und Menschen mit Behinderungen liegen sollte, und indem umfassende Strategien zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Inklusion umgesetzt werden. Die EU ersucht Moldau des Weiteren, im Einklang mit den EU-Grundsätzen betreffend Betreuung in der lokalen Gemeinschaft und Kinderrechte Fortschritte bei der Deinstitutionalisierung zu erzielen und eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen und Kinder mit Behinderungen, weiter zu fördern und seine Kinderbetreuungsdienste weiterzuentwickeln. Die EU ersucht Moldau, einen gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang zu hochwertiger Langzeitpflege für alle Bedürftigen zu gewährleisten und Pflegepersonen zu unterstützen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau seine Rechtsvorschriften teilweise an den EU-Besitzstand in den Bereichen **Nichtdiskriminierung** und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Beschäftigung und der Sozialpolitik angeglichen hat. Die EU ersucht Moldau, seine Rechtsvorschriften weiter an den EU-Besitzstand anzugleichen und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Probleme – unter anderem das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle und die Unterrepräsentation von Frauen in von Männern dominierten Sektoren – anzugehen. Die EU ersucht Moldau, für die Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Beschäftigung und der Sozialpolitik zu sorgen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass der institutionelle und rechtliche Rahmen Moldaus teilweise an den EU-Besitzstand im Bereich des **Europäischen Sozialfonds** angeglichen ist. Die EU ersucht Moldau, die Kapazitäten der staatlichen Stellen zu stärken, damit diese in der Lage sind, den ESF zu verwalten.

Die EU stellt fest, dass Moldau über Maßnahmen und Programme zur **Bekämpfung von Korruption im Sozial- und Beschäftigungsbereich** verfügt, und betont, dass die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden sichergestellt werden sollten. Es bedarf einer weiteren Angleichung an den EU-Besitzstand zum Schutz von Hinweisgebern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Integrität und Rechenschaftspflicht bei der Arbeitsaufsicht. Die Kommission ersucht die moldauischen Behörden, der Umsetzung von Schutzvorkehrungen und Aufsichtsmechanismen zur Korruptionsbekämpfung – insbesondere durch eine Stärkung der administrativen Kapazitäten in allen einschlägigen Institutionen – Vorrang einzuräumen.

Kapitel 20 – Unternehmens- und Industriepolitik

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an die **horizontalen Aspekte der EU-Industriepolitik**, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung, den grünen Wandel und die Resilienz. Die EU ersucht Moldau, die Angleichung an diese horizontalen Aspekte fortzusetzen, insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung und wirtschaftliche Sicherheit. Die EU hält das Land dazu an, seine Anstrengungen zur Förderung des sozialen Unternehmertums und der sozialen Verantwortung der Unternehmen fortzusetzen.

Die EU unterstreicht den umfassenden strategischen industriellen Ansatz Moldaus, der auf Investitionen und regionale sektorspezifische Entwicklung abzielt. Die EU ersucht Moldau, die Internationalisierung von KMU und Clustern durch ihre verstärkte Teilnahme an EU-Programmen zu verbessern. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau eine teilweise Angleichung im Bereich der **Unternehmenspolitik und der Unternehmensinstrumente** an die KMU-Politik und -Instrumente der EU vollzogen hat. Das Land hat nachgewiesen, dass es über einen kohärenten Rahmen und eine kohärente Strategie für die KMU-Politik verfügt. Die EU betont, dass Moldau seine Definition von KMU überprüfen muss. Die EU ersucht Moldau, die Möglichkeiten im Rahmen des Binnenmarktprogramms zu prüfen, einschließlich Initiativen für die Zusammenarbeit von Clustern, des Enterprise Europe Network und des Programms „Erasmus für junge Unternehmer“. Die EU ersucht Moldau ferner, die vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich Zahlungsverzug sicherzustellen, da der Vorschlag für eine EU-Verordnung auf der Zahlungsverzugsrichtlinie aufbaut.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand in Bezug auf spezifische Industrieinitiativen. Die EU ersucht Moldau, die Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Textilien und Bauwesen, sowie die Daten-Governance und die Datenerhebung im Tourismus weiter zu verbessern. Die EU ersucht Moldau ferner, seine Anstrengungen insbesondere in Sektoren zu verstärken, in denen eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand erforderlich ist, darunter das Bauwesen, der Bergbau, der Sektor der kritischen Rohstoffe, der Verteidigungssektor und die Stahlindustrie.

Die EU begrüßt, dass Moldau über Institutionen und Strategien zur Bekämpfung der Korruption im Bereich Industrie und Unternehmen verfügt. Die EU ersucht Moldau, seine Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung fortzusetzen, insbesondere durch die Einbeziehung der Unternehmensintegrität in nationale Strategien und regionale Plattformen.

Kapitel 25 – Wissenschaft und Forschung

Die EU begrüßt, dass Moldau hinsichtlich der **Forschungs- und Innovationspolitik** in vollem Umfang in das richtungsweisende Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ eingebunden und auf einem guten Weg ist, seine Teilnahme an dem Rahmenprogramm weiter auszubauen. Die EU ersucht Moldau jedoch, die Teilnahme des Privatsektors, insbesondere von innovativen KMU, an dem Programm zu erhöhen.

Die EU begrüßt, dass Moldau bei seiner Integration in den Europäischen Forschungsraum gut vorankommt und sich weiterhin aktiv an den einschlägigen Foren und Maßnahmen des EFR beteiligen sollte. Die EU ersucht Moldau, zur Vertiefung der Integration in den Europäischen Forschungsraum seine Kapazitäten weiter auszubauen und dabei unter anderem für einen umfassenden nationalen institutionellen Rahmen mit einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten sowie eine angemessene Personalausstattung zu sorgen. Die EU ersucht Moldau ferner, das Investitionsniveau in den Bereichen Forschung und Innovation schrittweise zu erhöhen, auch durch Aufstockung der öffentlichen Mittel.

Die EU hält Moldau dazu an, seine Arbeiten zur Umsetzung der Strategie für intelligente Spezialisierung und der nationalen Entwicklungsstrategie fortzusetzen, um sein Forschungs- und Innovationsökosystem zu verbessern.

Die EU erinnert daran, dass Moldau die Leistung im Europäischen Innovationsanzeiger (EIS) verbessern sollte.

Die EU begrüßt, dass Moldau über einen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die **Bekämpfung der Korruption im Bereich Forschung und Wissenschaft** verfügt. Die EU betont, dass Moldau den Rahmen und seine Wirksamkeit durch die systematische Erhebung und Analyse von Korruptionsstatistiken, verbesserte Aufdeckung und Sanktionsmechanismen stärken und die regelmäßige Überwachung fortsetzen muss, um eine wirksame Umsetzung im Bereich Forschung und Innovation zu gewährleisten.

Kapitel 26 – Bildung und Kultur

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau eine teilweise Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vollzogen hat. Die EU begrüßt das Interesse Moldaus an einer Einbindung in Erasmus+. Die EU betont, dass Moldau im Einklang mit seinen Ambitionen und Zielen über ausreichende Haushaltsmittel für den Bildungsbereich verfügen muss. Die EU ersucht Moldau, weitere Anstrengungen in Bezug auf die Datenerhebung und die Einbeziehung des Informationssystems im Bildungsmanagement bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zu unternehmen, um die vollständige Interoperabilität zwischen den Teilsektoren des Bildungswesens und eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung sicherzustellen. Die EU betont, dass Moldau weitere Anstrengungen unternehmen muss, um den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten und einen kontinuierlichen, inklusiven und erschwinglichen Zugang zu hochwertiger Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder, auch in ländlichen und unterversorgten Gebieten, sicherzustellen. Die EU ersucht Moldau, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine kompetenzbasierte Bildung umzusetzen, Lehrkräfte und Auszubildende mit geeigneten Instrumenten und Schulungen zu unterstützen, damit sie wirksam hochwertiges Lernen anbieten können, sowie die digitalen Kompetenzen zu stärken.

Die EU ersucht Moldau ferner, im Bereich der Hochschulbildung die wichtigsten Bologna-Verpflichtungen vollständig umzusetzen und eine Angleichung an die Communiqués von Tirana und Rom, insbesondere im Hinblick auf die soziale Dimension und akademische Werte, zu erreichen. Die EU weist darauf hin, dass Moldau im Hinblick auf die Erreichung der im Rahmen des Europäischen Hochschulraums festgelegten Ziele ausreichende Fortschritte erzielen und ein Überwachungssystem einrichten muss, das eine zuverlässige Verfolgung dieser Ziele ermöglicht.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** und der Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit und lebenslanges Lernen. Die EU betont, dass Moldau im Einklang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes für ausreichende Ressourcen zur Optimierung des Berufsbildungssystems sorgen und die Teilnahme von Mädchen und schutzbedürftigen Gruppen verbessern muss, dabei müssen unter anderem Kapazitäten aufgebaut und die Zahl und Qualität der Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhöht werden. Die EU ersucht Moldau, die Koordinierung des lebenslangen Lernens zu verstärken und dessen Möglichkeiten zu erweitern. Die EU ersucht Moldau ferner, die Einführung von Microcredentials zu fördern und die Einrichtung individueller Lernkonten in Erwägung zu ziehen. Die EU begrüßt, dass Moldau Mitglied der Europäischen Ausbildungsallianz ist, und ersucht Moldau, im Rahmen dieser Teilnahme die Empfehlung des Rates von 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung umzusetzen.

Die EU begrüßt die guten Fortschritte Moldaus im Bereich **Jugend** und nimmt zur Kenntnis, dass Moldau seine Rechtsvorschriften teilweise an den entsprechenden EU-Besitzstand angeglichen hat. Die EU ersucht Moldau, als zentrale Ziele weiterhin der Jugendarbeit und der Teilhabe junger Menschen Vorrang einzuräumen sowie weiterhin die Europäische Jugendarbeitsagenda einzuhalten. Die EU ersucht Moldau ferner, für eine wirksame Umsetzung der strategischen Ziele auf nationaler und lokaler Ebene zu sorgen.

Die EU nimmt die teilweise Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich **Sport** zur Kenntnis und betont, dass Moldau die Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand in diesem Bereich fortsetzen und die Maßnahmen für Integrität im Sport, u. a. in den Bereichen Anti-Doping, verantwortungsvolle Führung und Verhinderung von Spielabsprachen, verstärken muss.

Die EU nimmt Kenntnis von der teilweisen Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich **Kultur**. Die EU ersucht Moldau, die nationale Strategie im Bereich Kultur und Kulturerbe für den Zeitraum 2025-2035 umzusetzen. Die EU ersucht Moldau, klare, transparente und wirksame Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern zu ergreifen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Die EU ersucht Moldau, Kultur- und Kreativorganisationen sowie Kultur- und Kreativschaffenden weiterhin Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit ihren Kollegen in den EU-Ländern zu bieten, insbesondere durch die Teilnahme am EU-Programm zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass Moldau eine Vereinbarung über die Assoziierung des Landes mit dem Programm Kreatives Europa, dem richtungsweisenden Programm der Union zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors, ab dem 1. Januar 2026 unterzeichnet hat, damit moldauische Organisationen des Kultur- und Kreativsektors von den im Rahmen des Programms veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen profitieren können.

Die EU begrüßt die Fortschritte Moldaus bei der **Bekämpfung der Korruption in den Bereichen Bildung, Jugend, Sport und Kultur** in Bezug auf die Durchsetzung, den Aufbau institutioneller Kapazitäten und die Rechenschaftspflicht in allen Sektoren.

Kapitel 29 – Zollunion

Die EU begrüßt den Fortschritt Moldaus bei seiner Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich des **Zollrechts**. Die EU nimmt den hohen Grad der Angleichung des moldauischen Zollkodex an den Unionszollkodex wohlwollend zur Kenntnis.

Die EU betont, dass Moldau seinen **Rechtsrahmen** weiter an den EU-Besitzstand in diesem Bereich angleichen muss. Moldau sollte insbesondere seine nationalen Rechtsvorschriften weiter an den Unionszollkodex und das entsprechende Sekundärrecht sowie an andere Zollvorschriften der Union beispielsweise zu Zollbefreiungen, der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden, Kulturgütern, Bargeld, Drogenausgangsstoffen und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck angleichen. Moldau sollte die im moldauischen Zollkodex vorgesehenen Übergangsbestimmungen auslaufen lassen, einschließlich der Bestimmungen über die Verarbeitung ausländischer Waren in Freizonen, die für Unternehmen gelten, die sich vor dem 1. Januar 2024 in diesen Zonen niedergelassen haben.

In Bezug auf den möglichen künftigen Antrag auf eine Übergangszeit im Zusammenhang mit der Zollregelung für die Verarbeitung von Nicht-Unionswaren in Freizonen für Einwohner, die sich vor dem 1. Januar 2024 in diesen Zonen niedergelassen haben, ist die EU der Auffassung, dass eine solche Ausnahmeregelung für eine begrenzte Anzahl von Unternehmen angesichts des Artikels 247 des Unionszollkodex, in dem die Verfahren für den Umgang mit Nicht-Unionswaren in Freizonen festgelegt sind, um eine wirksame zollamtliche Überwachung zu gewährleisten, nicht erforderlich ist. Die EU ersucht Moldau daher, die Verfahren für die Verarbeitung ausländischer Waren in Freizonen so bald wie möglich und ohne Ausnahmen für bestimmte Unternehmen an die Bestimmungen des Unionszollkodex anzugleichen.

Die EU begrüßt, dass Moldau über ausreichende **administrative und operative Kapazitäten** verfügt, um seine bestehenden Zollaufgaben erfüllen zu können. Angesichts der zunehmenden Verantwortlichkeiten und der künftigen Verpflichtungen, die sich aus der Anwendung des EU-Besitzstands ergeben, ersucht die EU Moldau, seine administrativen und operativen Kapazitäten im Zollbereich, einschließlich seines Rahmens für die Korruptionsbekämpfung, zu stärken. Die EU begrüßt die Umstrukturierung der Zollverwaltung mit dem Ziel, die interne Organisation zu optimieren, indem bestimmte Funktionen wie Risikoanalyse, nachträgliche Kontrollen und Prüfungen zentralisiert und die Verteilung von Aufgaben und Pflichten verbessert werden. Die EU betont, dass Moldau die Automatisierung der Zollverfahren sowie die Entwicklung und Modernisierung seiner IT-Systeme im Zollbereich im Einklang mit den EU-Anforderungen fortsetzen muss, um für Interoperabilität mit dem digitalen Zollumfeld der EU zu sorgen. Die EU weist darauf hin, dass Moldau für alle laufenden und geplanten IT-Entwicklungen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des digitalen Zollumfelds der EU, ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen muss.

Die EU begrüßt, dass Moldau über Strukturen und Maßnahmen zur **Korruptionsbekämpfung im Zollbereich** verfügt, betont jedoch, dass diese Maßnahmen im Hinblick auf den Beitritt verstärkt werden müssen. Die EU betont, dass Moldau über angemessene administrative und operative Kapazitäten verfügen und für die Integrität der Zollverwaltung sowie die erforderliche Infrastruktur in seinen zentralen und lokalen Zollstellen sorgen muss, sodass es seine Zollvorschriften um- und durchsetzen sowie wirksam grenzüberschreitende Beförderungen kontrollieren und überwachen kann.

Die EU betont, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den EU-Mitgliedstaaten zu vertiefen, um mutmaßlichen grenzüberschreitenden Zollbetrug und andere rechtswidrige Handlungen aufzudecken, zu untersuchen und zu bekämpfen.

* * *

Angesichts des derzeitigen Stands der Vorbereitungen Moldaus und vorbehaltlich der Erfüllung der Zwischenkriterien für Cluster 1 durch Moldau stellt die EU fest, dass mit der Maßgabe, dass Moldau weitere Fortschritte bei der Angleichung an den EU-Besitzstand im Rahmen der folgenden Kapitel und bei dessen Umsetzung machen muss, und unbeschadet zusätzlicher Bedingungen, die in den weiteren für Cluster 3 formulierten Kriterien festgelegt sind, diese Kapitel nur dann vorläufig geschlossen werden können, wenn die EU einvernehmlich festgestellt hat, dass die folgenden Kriterien erfüllt sind:

Kapitel 10 – Digitaler Wandel und Medien

- Moldau hat bei der Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der elektronischen Kommunikation – einschließlich der Bestimmungen über die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde, über digitale Dienste und Märkte, digitales Vertrauen und Cybersicherheit, Daten, Halbleiter, künstliche Intelligenz und audiovisuelle Mediendienste – einen fortgeschrittenen Stand erreicht.
- Moldau hat gezeigt, dass es über ausreichende administrative Kapazitäten verfügt, um die an den EU-Besitzstand angeglichenen nationalen Rechtsvorschriften in den Bereichen elektronische Kommunikation, digitale Dienste und Märkte, digitales Vertrauen und Cybersicherheit, Daten, Halbleiter, künstliche Intelligenz und audiovisuelle Mediendienste durchzusetzen. Bis zum Zeitpunkt des Beitritts stellt Moldau sicher, dass die Anforderungen des Besitzstands im Medienbereich voll und ganz eingehalten werden, um die Freiheit und den Pluralismus der Medien zu gewährleisten. Moldau stellt zudem sicher, dass die jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden bis zum Zeitpunkt des Beitritts vollständig unabhängig sind.

Kapitel 16 – Steuerwesen

- Moldau hat in den Bereichen, in denen eine weitere Angleichung erforderlich war, insbesondere bei der direkten und indirekten Besteuerung, einschließlich Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern und Kraftfahrzeugsteuer, sowie bei der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, einen fortgeschrittenen Stand der Angleichung an den EU-Besitzstand erreicht. Dazu gehört die Annahme und Umsetzung eines Zeitplans für die schrittweise Angleichung an die EU-Vorschriften in den Bereichen Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern auf Energieerzeugnisse, Alkohol und alkoholische Getränke sowie Tabakwaren, wobei die Angleichung hinsichtlich Anwendungsbereich, Ausnahmen und Mindestsätze sicherzustellen ist. Dazu gehört auch die Annahme und Umsetzung von Vorschriften zum Informationsaustausch, zur Verhinderung von Missbrauch und zur Unternehmensbesteuerung.
- Moldau hat nachgewiesen, dass es über angemessene administrative Kapazitäten mit hohen Integritätsstandards in der Steuerverwaltung sowie über die erforderliche Infrastruktur auf zentraler und lokaler Ebene verfügt, sodass es Steuervorschriften um- und durchsetzen und eine wirksame Steuererhebung sowie nachhaltige Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung in der Steuerverwaltung gewährleisten kann. Moldau hat nachgewiesen, dass das zentrale Verbindungsbüro und das zentrale Verbrauchsteuer-Verbindungsbüro über geeignete Strukturen verfügen und die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um zum Zeitpunkt des Beitritts personell ausreichend ausgestattet und einsatzbereit zu sein.
- Moldau hat beim Ausbau ihrer IT-Unterstützungssysteme für die Steuerverwaltung, einschließlich bei denjenigen, die die Interkonnektivität und Interoperabilität mit einschlägigen EU-Systemen betreffen – darunter die Systeme für die Verwaltung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern –, und bei der Einrichtung der erforderlichen IT-Systeme für die Verwaltungszusammenarbeit und den Informationsaustausch im Steuerbereich ausreichende Fortschritte erzielt.

Kapitel 17 – Wirtschafts- und Währungspolitik

- Moldau hat seinen Rechtsrahmen an den EU-Besitzstand angeglichen, um die vollständige Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Finanzierung des öffentlichen Sektors sowie den bevorrechtigten Zugang sicherzustellen und die Integration seiner Zentralbank in das Europäische System der Zentralbanken zu ermöglichen.
- Moldau hat seinen Rechtsrahmen angepasst, um die Anforderungen der EU an die nationalen Haushaltsrahmen zu erfüllen.

Kapitel 19 – Sozialpolitik und Beschäftigung

- Moldau hat seine Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz an den EU-Besitzstand angeglichen und nachgewiesen, dass bis zum Zeitpunkt des Beitritts angemessene Verwaltungsstrukturen und Durchsetzungskapazitäten vorhanden sein werden, um den EU-Besitzstand in Bezug auf Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ordnungsgemäß umzusetzen, insbesondere durch eine Verstärkung des Systems der Arbeitsaufsicht.
- Moldau hat eine Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung sowie im Bereich Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik erreicht und weist nach, dass zum Zeitpunkt des Beitritts angemessene Verwaltungsstrukturen sowie Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten vorhanden sein werden.
- Moldau hat gezeigt, dass es über angemessene Kapazitäten – einschließlich der Planungskapazitäten und der operativen Kapazitäten – verfügt, um die wirksame Um- und Durchsetzung aller Rechtsvorschriften und politischen Rahmenregelungen auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik sicherzustellen, einen echten sozialen Dialog zu stärken und Kapazitäten für die künftige Verwaltung des Europäischen Sozialfonds zu gewährleisten.

Kapitel 20 – Unternehmens- und Industriepolitik

- Moldau hat eine umfassende Industriestrategie im Einklang mit der entsprechenden EU-Politik eingeführt und beginnt mit deren Umsetzung.
- Moldau hat gezeigt, dass es über angemessene administrative Kapazitäten und ein ausreichendes Maß an Koordinierung zwischen den betreffenden Ministerien und Agenturen verfügt.

Kapitel 25 – Wissenschaft und Forschung

- Moldau hat gezeigt, dass es über die erforderlichen Umsetzungskapazitäten verfügt, um eine Erhöhung der Investitionen in Forschung und Wissenschaft, insbesondere der öffentlichen Mittel, sicherzustellen.
- Moldau hat gezeigt, dass es Strukturen zur Stärkung der Forschungs- und Innovationsökosysteme eingerichtet hat, einschließlich der Umsetzung der Strategie „Smart Moldova“ für den Zeitraum 2024-2027, und dass es Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor im Bereich Forschung und Innovation durchführt.
- Moldau setzt das nationale Programm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2024-2027 um, insbesondere zur Unterstützung der weiteren Integration in den Europäischen Forschungsraum.

Kapitel 26 – Bildung und Kultur

- Moldau hat gezeigt, dass es den erforderlichen institutionellen und politischen Rahmen, die entsprechende Haushaltsplanung sowie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet hat, um die politischen Ziele der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Jugend, Sport und Kultur zu erreichen. Dazu gehören Maßnahmen zur Schließung der Lücke bei den im Rahmen des europäischen Bildungsraums festgelegten Zielen und zum schrittweisen Aufbau eines zuverlässigen und interoperablen Überwachungssystems, mit dem die Ergebnisse in allen Teilsektoren des Bildungswesens nachverfolgt werden.

Kapitel 29 – Zollunion

- Moldau hat in den Bereichen, in denen eine weitere Angleichung erforderlich war, ein fortgeschrittenes Niveau erreicht, insbesondere bei der Angleichung an den Unionszollkodex und das entsprechende Sekundärrecht sowie an andere Zollvorschriften der Union, beispielsweise zu Zollbefreiungen und der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden, Kulturgütern, Bargeld, Drogenausgangsstoffen und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.
- Moldau hat gezeigt, dass es über angemessene administrative und operative Kapazitäten mit hohen Integritäts- und Leistungsstandards in der Zollverwaltung sowie über die erforderliche Infrastruktur in seinen zentralen, regionalen und örtlichen Zollstellen verfügt, sodass es seine Zollvorschriften um- und durchsetzen, wirksam grenzüberschreitende Beförderungen kontrollieren und überwachen sowie nachhaltige Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung im Zollwesen gewährleisten kann.
- Moldau hat bei der Vorbereitung und beim Ausbau der digitalen Zollsyste, die für die Umsetzung des Zollkodex der Union und anderer Zollvorschriften der Union erforderlich sind, ausreichende Fortschritte gezeigt, und zwar durch die Ausarbeitung und Annahme einer nationalen IT-Strategie und eines nationalen IT-Umsetzungsplans für den Zoll und die Gewährleistung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, um die Entwicklung dieser digitalen Zollsyste und deren Interoperabilität mit dem digitalen Zollumfeld der EU zu ermöglichen.

* *

Die Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands und einschlägiger europäischer Standards werden im gesamten Verlauf der Verhandlungen weiter verfolgt. Die EU weist darauf hin, dass sie die Entwicklung bei allen vorgenannten speziellen Aspekten im Hinblick auf die Gewährleistung der administrativen Kapazität Moldaus und seiner Fähigkeit zur vollständigen rechtlichen Angleichung an den Besitzstand in allen unter dieses Cluster fallenden Sektoren sowie weitere Fortschritte bei der Umsetzung und Durchführung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wird. Besondere Aufmerksamkeit ist den Verbindungen zwischen diesem Cluster und anderen Verhandlungsklustern zu widmen. Die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften Moldaus mit dem Besitzstand der EU und einschlägigen europäischen Standards sowie die Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands können erst in einer späteren Phase der Verhandlungen endgültig bewertet werden. Die EU ersucht Moldau, zusätzlich zu den Informationen, die die EU gegebenenfalls für die Verhandlungen über dieses Cluster anfordern wird und die der Konferenz vorzulegen sind, dem Assoziationsrat regelmäßig detaillierte schriftliche Angaben zu den Fortschritten bei der Umsetzung des Besitzstands zu unterbreiten.

Angesichts der vorstehenden Erwägungen wird die Konferenz zu gegebener Zeit auf dieses Cluster zurückkommen müssen.

Die EU erinnert ferner daran, dass sich der EU-Besitzstand zwischen dem 7. Oktober 2026 und dem Abschluss der Verhandlungen noch erweitern kann.